

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 – Drucksache 16/6602

Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 2 – Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2017

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 2 – Drucksache 16/6602 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6602 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020.

Der Berichterstatter legte dar, das Ministerium für Finanzen habe dem Landtag für das Haushaltsjahr 2017 eine Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2017 übermittelt. Zusammen mit der Haushaltsrechnung sei die Vermögensrechnung nach Artikel 83 Absatz 1 der Landesverfassung und § 114 der Landeshaushaltsordnung nun zum ersten Mal Grundlage für die Entlastung der Landesregierung.

Die Vermögensrechnung werde ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 erstmals als Übersicht des Vermögens und der Schulden nach § 14 der Landeshaushaltsordnung dienen. Obwohl die Vermögensrechnung künftig noch weiterentwickelt und ergänzt werden müsse, biete sie schon jetzt einen guten und detaillierten Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landes.

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 umfasse eine Summe von 232,7 Milliarden €. Die Summe der Passivseite übersteige das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen um 162,9 Milliarden €. Dieser Beitrag werde auf der Aktivseite als Saldo ausgewiesen.

Ausgegeben: 06. 02. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Die Vermögensrechnung des Landes werde von den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dominiert. Diese beliefen sich auf 176,6 Milliarden €. Ohne diese Rückstellungen würde die Vermögensrechnung einen positiven Saldo von 13,7 Milliarden € ausweisen.

Während die Landeshaushaltsordnung (LHO) den Inhalt und die Anlagen der Haushaltsrechnung relativ detailliert beschreibe, sei für den Vermögensnachweis in § 86 LHO nur bestimmt, dass dieser vom Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den anderen Ministerien und dem Rechnungshof zu regeln sei. Nach einiger Zeit des parlamentarischen Umgangs mit dem Vermögensnachweis könnte erwogen werden, bei einer Änderung der Landeshaushaltsordnung § 86 neu zu fassen und beispielsweise wie beim Bund die Mindestinhalte des Vermögensnachweises gesetzlich festzulegen. Das Ministerium für Finanzen werde diesen Vorschlag prüfen und gegebenenfalls im Rahmen einer Anpassung der Landeshaushaltsordnung umsetzen.

Er schlage vor, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD interessierte sich für die konkrete Höhe der liquiden Mittel zum Stichtag 31. Dezember 2019 und dafür, wie viel davon frei verfügbar sei. Er fuhr fort, falls diese Angaben jetzt nicht gemacht werden könnten, bitte er um Auskunft, wann mit ihnen gerechnet werden könne. Ferner frage er, ob nach heutigem Stand angesichts der hohen Liquidität gewährleistet sei, dass keine Negativzinsen gezahlt werden müssten.

Im letzten Absatz des vorliegenden Denkschriftbeitrags heiße es:

Mit der vom Ministerium für Finanzen angekündigten und möglichst bald umzusetzenden Vervollständigung und Ergänzung von Aktiv- und Passivposten, Erläuterungen und Übersichten wird sich die Aussagekraft der Vermögensrechnung weiter verbessern.

Er wolle wissen, was unter „möglichst bald“ konkret zu verstehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion stehe der Vermögensrechnung positiv gegenüber. Diese stelle einen Einstieg in die Doppik dar und schaffe Transparenz. In der Vermögensrechnung seien hohe Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die FDP/DVP sehe dies als eine Art Damoklesschwert für künftige Haushalte hier im Land.

Für neue Stellen bestehe eine Versorgungsrücklage. In Bezug auf die Altstellen frage er, ob geplant sei, etwas Ähnliches einzuführen bzw. eine tatsächliche Rücklage zu bilden, die im Gegensatz zu den Rückstellungen kein Fremdkapital darstelle.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, dem Landtag sei inzwischen eine weitere Vermögensrechnung zugegangen, nämlich die für das Jahr 2018. Werde diese mit der Vermögensrechnung für 2017 verglichen, zeige sich, was weiterentwickelt worden sei. So habe ihr Haus z. B. die Generationentafeln in Bezug auf die Pensionsverpflichtungen aktualisiert und die gestiegene Lebenserwartung berücksichtigt. Auch gehe das Finanzministerium davon aus, dass sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhöhe und die Beihilfeausgaben pro Versorgungsempfänger/-in um etwa 10 % zunehmen. In der Vermögensrechnung für 2018 seien Rückstellungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht gebildet, Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Förderprogrammen mit dargestellt sowie die Finanzanlagen und die Zuführungen zum Versorgungsfonds neu bewertet worden. Ihr Haus habe ferner die Themen Kulturgüter und Naturgüter weiter bearbeitet. Dies gelte auch für die Frage, welche Investitionen bei bestehenden oder in Bau befindlichen Gebäuden vorhanden seien.

Wenn aktuelle Entwicklungen aufträten, würden diese selbstverständlich in die Vermögensrechnung für 2019 aufgenommen. Darüber stehe ihr Haus in intensivem Austausch mit dem Rechnungshof.

Ungefähr Mitte dieses Jahres werde der Jahresabschluss für 2019 vorgelegt. Dabei erfolge automatisch auch eine Information über nicht in Anspruch genommene Kredite im Jahr 2019.

Das Land verfüge selbstverständlich über ein Liquiditätsmanagement und unternehme alles, um Negativzinsen zu vermeiden. Dies führe dazu, dass bei hoher Liquidität keine Kredite aufgenommen würden, selbst wenn dies theoretisch möglich wäre.

Ende 2019 hätten aus Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage insgesamt rund 8 Milliarden € für Pensionsverpflichtungen zur Verfügung gestanden. Dem Versorgungsfonds seien über eine Sonderzuführung bereits 120 Millionen € zusätzlich zugeflossen. Die monatliche Zuführung in den Versorgungsfonds erhöhe sich von bisher 500 auf 750 €, wenn der Inhaber einer vorhandenen Stelle wechsele, und auf 1 000 €, wenn eine Stelle neu geschaffen werde. Dadurch steige das Volumen des Versorgungsfonds kontinuierlich.

Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 seien diverse zweckgebundene Rücklagen fortgeschrieben und auch Rücklagen für absehbare, aber noch nicht haushaltsreife Haushaltsrisiken gebildet worden. Ein Haushaltsrisiko könne durchaus etwas Positives sein. Beispielsweise ließen sich aus einer bestehenden Rücklage 100 Millionen € zur Kofinanzierung von wettbewerblichen Verfahren auf Bundesebene verwenden, bei denen es um alternative Antriebstechnologien, künstliche Intelligenz oder Batterieforschungsprojekte gehe. Neben diesen zweckgebundenen Rücklagen bestehe eine freie Rücklage in Höhe von 800 Millionen €. Sie könnte z. B. benötigt werden, wenn aufgrund der konjunkturellen Situation die Steuereinnahmen niedriger ausfielen als im Haushalt veranschlagt.

Der Abgeordnete der FDP/DVP wiederholte die Frage, die er in seinem ersten Wortbeitrag in Bezug auf Altstellen formuliert hatte.

Die Ministerin für Finanzen brachte zum Ausdruck, der Begriff „Altstellen“ sei ihr jetzt neu. Vielmehr gehe es um ausgewiesene Stellen, für die monatlich 500 € bzw. die von ihr zuvor erwähnten höheren Beträge in den Versorgungsfonds abgeführt würden. Ihr Haus beabsichtige nicht, für vorhandene Stellen einerseits und zukünftige andererseits getrennte Rücklagen zu schaffen. Vielmehr flössen alle Mittel in ein und denselben Topf. Dabei handle es sich um den Versorgungsfonds. Wenn Beschäftigte in den Ruhestand träten, spiele es keine Rolle, ob sie im aktiven Dienst eine alte oder eine neue Stelle besetzt hätten. Vielmehr hätten sie Anspruch auf ihre Pension. Dies versuche ihr Haus abzubilden.

Auf die Mittel aus Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds sollte erst dann zurückgegriffen werden, wenn die Pensionslasten für das Land besonders hoch seien. Der Rechnungshof habe einmal berechnet, dass 2025, 2030 die Spitze erreicht werde. Bis dahin sollten die Mittel nicht angetastet, sondern weiter aufgestockt werden, um die spätere Belastung des Haushalts abzufedern.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, zwar wäre es rühmlich, für alle sofort etwas zu tun, doch würde dies den Haushalt seines Erachtens immens belasten. Schon die Umsetzung dessen, was nun beschlossen worden sei, beanspruche den Haushalt in den kommenden Jahren erheblich. In den vergangenen Jahren seien Sonderzuführungen in den Versorgungsfonds erfolgt. Dadurch könne dieses Vermögen stärker aufgebaut werden.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/6602 Kenntnis zu nehmen.

05. 02. 2020

Dr. Podeswa